Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Finanz Informatik GmbH & Co. KG

Anschrift: Theodor-Heuss-Allee 90, 60486 Frankfurt a.M.

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Frau Kathrin Reichert, Bereichsleiterin Recht und Compliance wurde durch die Geschäftsführung der Finanz Informatik zur Menschenrechtsbeauftragten gemäß § 4 Abs. 3 LkSG bestellt. Sie ist für die Überwachung des Risikomanagements verantwortlich und informiert regelmäßig die Geschäftsführung über die Ergebnisse ihrer Überwachungstätigkeit.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Geschäftsführung der Finanz Informatik hat innerhalb der schriftlich fixierten Ordnung über eine Organisationsanweisung die Prozesse etabliert, durch die sichergestellt wird, dass die Menschenrechtsbeauftragte die Geschäftsführung mindestens einmal jährlich (§ 4 Abs. 3 Satz 2 LkSG) und gegebenenfalls anlassbezogen über ihre Arbeit und die Ergebnisse der Überwachung des LkSG-Risikomanagementsystems informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

https://www.f-i.de/unternehmen/das-ist-uns-wichtig/compliance

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung wurde von der Geschäftsführung der Finanz Informatik beschlossen und an alle Mitarbeitenden, inklusive dem Betriebsrat, per Veröffentlichung im Intranet kommuniziert. Die Grundsatzerklärung ist auf der Webseite der Finanz Informatik veröffentlicht und damit intern und extern einsehbar. Unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalysen Risiken identifiziert wurden, wurde die Grundsatzerklärung im Rahmen der vertraglichen Beziehungen vermittelt und geeignete Verpflichtungserklärungen für diese Zulieferer vorgesehen. Im Übrigen enthalten die Geschäftsbedingungen der Finanz Informatik gegenüber Lieferanten die Erfordernisse aus dem LkSG und die Verpflichtung der Lieferanten zu einer angemessenen Beachtung der Inhalte der Grundsatzerklärung.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Im Berichtszeitraum 2024 erfolgte keine Aktualisierung. Die Grundsatzerklärung wurde im Berichtszeitraum 2023 erstmalig veröffentlicht. Es erfolgt eine jährliche bzw. anlassbezogene Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Grundsatzerklärung. Ein Aktualisierungsbedarf bestand im Berichtszeitraum 2024 nicht.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- IT / Digitale Infrastruktur
- Revision
- Wirtschaftsausschuss

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Gesamtverantwortung für die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten trägt die Geschäftsführung der Finanz Informatik. Für die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten sind die Geschäftsbereiche Recht und Compliance, Zentrale Services mit Einkauf und Facility Management, Personal sowie Risikomanagement und Empfänger von Leistungen von Lieferanten zuständig. Ungeachtet dessen ist der Schutz der Menschenrechte eine gemeinschaftliche Aufgabe, so dass alle Fachbereiche berührt sind. In der schriftlich fixierten Ordnung der Finanz Informatik besteht eine für alle Fachbereiche anzuwendende Organisationsanweisung zur Lieferkettensorgfalt im Unternehmen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Durch die zur Einhaltung der Lieferkettensorgfaltspflichten eingeführte Organisationsanweisung und den daraus abgeleiteten Prozessen in den jeweiligen Fachbereichen ist die Menschenrechts-Strategie in die operativen Prozesse und Abläufe integriert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Zur Umsetzung erfolgte ein projekthaftes Vorgehen mit einer operativen Arbeitsgruppe und einem Steuerungskreis. In diesen sind die für die Umsetzung des LkSG wesentlichen Fachbereiche

Recht und Compliance, Zentrale Services mit Einkauf und Facility Management, Personal sowie Risikomanagement vertreten. Im Bereich Recht und Compliance wurde Expertise im Compliance Team aufgebaut, indem 2024 eine zusätzliche ReferentInnenstelle besetzt wurde. Alle Mitarbeitenden der Finanz Informatik werden im Rahmen einer Compliance-Pflichtschulung zu den Sorgfaltspflichten des LkSG entsprechend geschult, so dass eine durchgängige Sensibilisierung gegeben ist.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die jährlichen Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Zulieferer wurden im Zeitraum Januar 2024 bis Dezember 2024 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Im Jahre 2024 erfolgte die Risikoanalyse auf Excel Basis im internen Bereich unter Einbezug eines Tools des Deutschen Sparkassen und Giroverbands (DSGV). Die Lieferantenrisikoanalysen erfolgen gemäß den Handreichungen des BAFA zweistufig, ebenfalls auf Excel Basis. Zunächst erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse unter Einbezug von länder- und branchenspezifischen Risiken und, je nach Risikowert, konkrete Risikoanalysen mit einer Risikoermittlung und Priorisierung anhand der Kriterien, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere der Verletzung, Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag zu einzelnen Risiken oder Risikobereichen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum gab es keine substantiierte Kenntnis von Verletzungen und es gab keine wesentlichen Veränderungen der Risikolage etwa durch neue Produkte/Projekte/Erschließung neuer Märkte oder Geschäftsbereiche.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

IT-gestützt werden die Risiken priorisiert: Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, Unumkehrbarkeit der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung, Art des Verursachungsbeitrages der Finanz Informatik, Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos. Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse erfolgten Einzelfallbetrachtungen der Lieferanten mit erhöhtem Risiko.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Gemäß der erfolgten Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurden, unter Berücksichtigung der bestehenden Präventionsmaßnahmen, keine wesentlichen Risiken identifiziert. Eine Priorisierung war somit nicht erforderlich.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Nachdem im Jahr 2023 Schulungen in den Bereichen Recht und Compliance, Zentrale Services mit Einkauf und Facility Management sowie Personal erfolgten, wurden darüber hinaus in 2024 alle Mitarbeitenden im Rahmen einer Compliance-Pflichtschulung zum LkSG sensibilisiert. Dies erfolgte mittels einer auf die Besonderheiten der Finanz Informatik angepassten Marktlösung eines etablierten Schulungsanbieters. Zudem stehen persönliche Ansprechpartner aus dem Compliance-Team der Finanz Informatik für jegliche Fragen und zur Unterstützung der Fachbereiche zur Verfügung. Dies ist über Veröffentlichungen (Intranet, Mitarbeitendenzeitung) kommuniziert.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch Auswahl einer geeigneten Schulung eines etablierten Schulungsanbieters, wurde angemessen geschult. Die Sicherstellung der flächendeckenden Schulung und Schulungskontrolle der Inhalte führt zur Wirksamkeit des Verfahrens.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Als Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe, welches mittelbar unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht, sind bereits vor Einführung des LkSG eine Vielzahl von aufsichtsrechtlich geforderten organisatorischen Maßnahmen und Verfahren, insbesondere gemäß dem KWG und der MaRisk, etabliert worden. Hierdurch werden auch die wesentlichen Anforderungen des LkSG im internen Bereich abgedeckt. Es besteht u.a. ein zentrales Risikomanagement in der Finanz Informatik, ein internes Kontrollsystem (IKS), eine interne Revision. Die organisatorische Aufstellung wird intern durch die interne Revision als auch extern, insbesondere durch Wirtschaftsprüfer und Prüfungsstellen der Sparkassen-Verbände, auf

Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Im Jahre 2024 erfolgte eine Prüfung der Umsetzung des LkSG sowohl durch die interne Revision als auch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 durch einen externen Wirtschaftsprüfer.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Finanz Informatik hat ein zentrales Risikomanagement, das nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben implementiert ist. Die organisatorische Aufstellung wird intern durch die interne Revision als auch extern, insbesondere durch Wirtschaftsprüfer und Prüfungsstellen der Sparkassen-Verbände auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei unmittelbaren Zulieferern wurde ein Risiko im Hinblick auf die Missachtung der Koalitionsfreiheit gem. §2 Abs. 2 Nr. 6 LkSG bei Lieferanten in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Vereinigten Königreich (UK) identifiziert und entsprechend priorisiert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Finanz Informatik ist ausschließlich im deutschen Inland geschäftstätig. Ihre Lieferanten haben ebenfalls primär Inlandsbezug. Die Lieferanten, bei denen erhöhte Risiken festgestellt wurden, konnten im Einzelfall konkret betrachtet werden. Daneben erfolgte die Einholung von Verpflichtungserklärungen und weiterer Auskünfte. Im Rahmen der Verpflichtungserklärungen wurde vereinbart, dass risikobasierte Kontrollmaßnahmen durchgeführt werden können. Damit wurden angemessene und wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken getroffen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Nach der erfolgten konkreten Risikoanalyse sind keine erheblichen Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum eingetreten. Neben den bereits in 2023 bestehenden Länderrisiken der Vereinigten Staaten von Amerika hinsichtlich der Missachtung der Koalitionsfreiheit, kamen im Jahr 2024 entsprechende Länderrisiken des Vereinigten Königreichs hinzu. Lieferanten, bei denen in der abstrakten Risikoanalyse ein erhöhter Risikowert besteht, werden im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse weitergehend untersucht und ggf. Maßnahmen im Einzelfall abgeleitet.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Es erfolgen im eigenen Geschäftsbereich Risikoanalysen zur Ermittlung der LkSG Risiken. Im Berichtszeitraum wurden keine erhöhten Risiken oder Verletzungen identifiziert. Daneben erfolgen durch den Bereich Recht und Compliance Experteninterviews mit den wesentlichen Geschäftsbereichen Personal, Zentrale Services (Einkauf, Facility Management und Arbeitssicherheit) zur Feststellung, ob Verletzungen haben stattfinden können oder stattgefunden haben. Durch die interne Revision erfolgen Prüfungen gemäß einer für das jeweilige Jahr festgelegten Prüfungsplanung. Wesentliche Risiken oder Verletzungshandlungen im Zusammenhang mit der Lieferkettensorgfalt bestanden im Berichtszeitraum nicht.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Es erfolgen gegenüber unmittelbaren Lieferanten Risikoanalysen zur Ermittlung der LkSG Risiken. Daneben erfolgen bei Lieferanten, bei denen ein erhöhtes Risiko festgestellt wurde, die Einholung von Verpflichtungserklärungen und ggf. eine weitergehende Einholung von Auskünften. Vertraglich ist vorgesehen, dass Lieferantenaudits stattfinden können. Des Weiteren besteht bei der Finanz Informatik ein Hinweisgebersystem und Beschwerdeverfahren, in welchem Verletzungen gemeldet werden können. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum keine erhöhten Risiken oder Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern identifiziert.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die Finanz Informatik stellt ein Hinweisgebersystem namens Finanz Informatik-Halo bereit. Der Betrieb erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte. Dieses beinhaltet die Funktion des Beschwerdeverfahrens nach dem LkSG. Es ermöglicht Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Finanz Informatik im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers der Finanz Informatik entstanden sind. Die Abgabe von Meldungen ist dabei auch anonym möglich.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.f-i.de/unternehmen/das-ist-uns-wichtig/compliance

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Frau Kathrin Reichert, Menschenrechtsbeauftragte und Bereichsleiterin Recht und Compliance sowie ausgewählte Mitarbeitende aus dem Compliance-Team der Finanz Informatik.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Nutzung von Finanz Informatik-Halo ist vertraulich. Hinweisgeber können anonym bleiben, falls Sie es nicht ausdrücklich wünschen, die Identität offenzulegen. Eine Teilanonymität ist ebenfalls möglich. In diesem Fall erlangen nur die Analysten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte Kenntnis von der Identität eines Hinweisgebenden.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Hinweisgebende werden vor möglichen Nachteilen (Repressalien) im Zusammenhang mit ihren Hinweisen gemäß den Bestimmungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) geschützt – auch wenn sie ihre Identität gegenüber der Finanz Informatik offenlegen. Das gilt auch, wenn sich ein erteilter Hinweis auf das Vorliegen eines Verstoßes nicht erhärtet. Es gilt nicht, wenn ein Hinweisgeber vorsätzlich unbegründete, beleidigende, verleumderische oder in sonstiger Weise abwertende Hinweise zum Nachteil einer Person ohne belastbare Tatsachen abgibt. Diese Verpflichtungen hat die Finanz Informatik intern im Rahmen einer Gesamtbetriebsvereinbarung und extern auf der Webseite dargelegt.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Durch den Bereich Recht und Compliance wurden mittels Experteninterviews mit den Bereichen Zentrale Services (Einkauf, Facility Management und Arbeitssicherheit) und Personal Ende des Jahres 2024 die Angemessenheit und Wirksamkeit in den zuvor genannten Sachbereichen überprüft. Die Prozesse der Risikoanalyse, die getroffenen Präventionsmaßnahmen, bei Verletzungen vorgesehene Abhilfemaßnahmen, das Beschwerdeverfahren sowie die Dokumentation wurden als angemessen und wirksam betrachtet. Die kapazitative Ausstattung in hinreichendem Umfang (finanziell und personell) war ebenfalls erfüllt. Darüber hinaus wurde erforderliches Fachwissen durch Schulungen weiter aufgebaut sowie eine zusätzliche ReferentInnenstelle im Bereich Recht und Compliance besetzt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Ressourcen und Expertise:

Die Finanz Informatik hat zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten aus dem LkSG und Interessen ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können (Betroffene) eine geeignete organisatorische Struktur etabliert und in den internen Geschäftsbereichen geeignete personelle und monetäre Ressourcen bereitgestellt.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen:

Die Interessen von Betroffenen werden in der organisatorischen Struktur der Finanz Informatik angemessen berücksichtigt. Interne menschenrechtliche Belange werden durch die Bereiche Personal, Recht und Compliance sowie der Menschenrechtsbeauftragten gewahrt, umweltbezogene Belange primär durch das Facility Management. Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit ist bestellt. Mit intern Betroffenen erfolgt ein direkter Austausch und regelmäßige Umwelt- und Sicherheitsunterweisungen.
Gegenüber Zulieferern hat der Einkauf eine wesentliche Rolle bei der Berücksichtigung der betroffenen Belange zudem die beschaffenden Fachbereiche als Empfänger von Leistungen. Die Etablierung von Präventionsmaßnahmen und bei Verletzungen das Treffen von Abhilfemaßnahmen wahrt die Belange der Betroffenen.

Beschwerdeverfahren:

Die Betroffenen werden durch das eingeführte Verfahren in geeigneter Weise geschützt. Insbesondere die Zusicherung von Vertraulichkeit, die Option zur Anonymität, der Ablauf des Verfahrens und der Schutz vor Repressalien führen zu einer angemessenen Berücksichtigung ihrer Interessen.